

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

Fläche für den Gemeinbedarf

Feuerwehr und Rettungsdienst

2. Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als:

II Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung

Flurstücksgrenze Flurgrenze

123 Flurstücksnummer

Gemarkungsgrenze

topogr. Umrisslinie

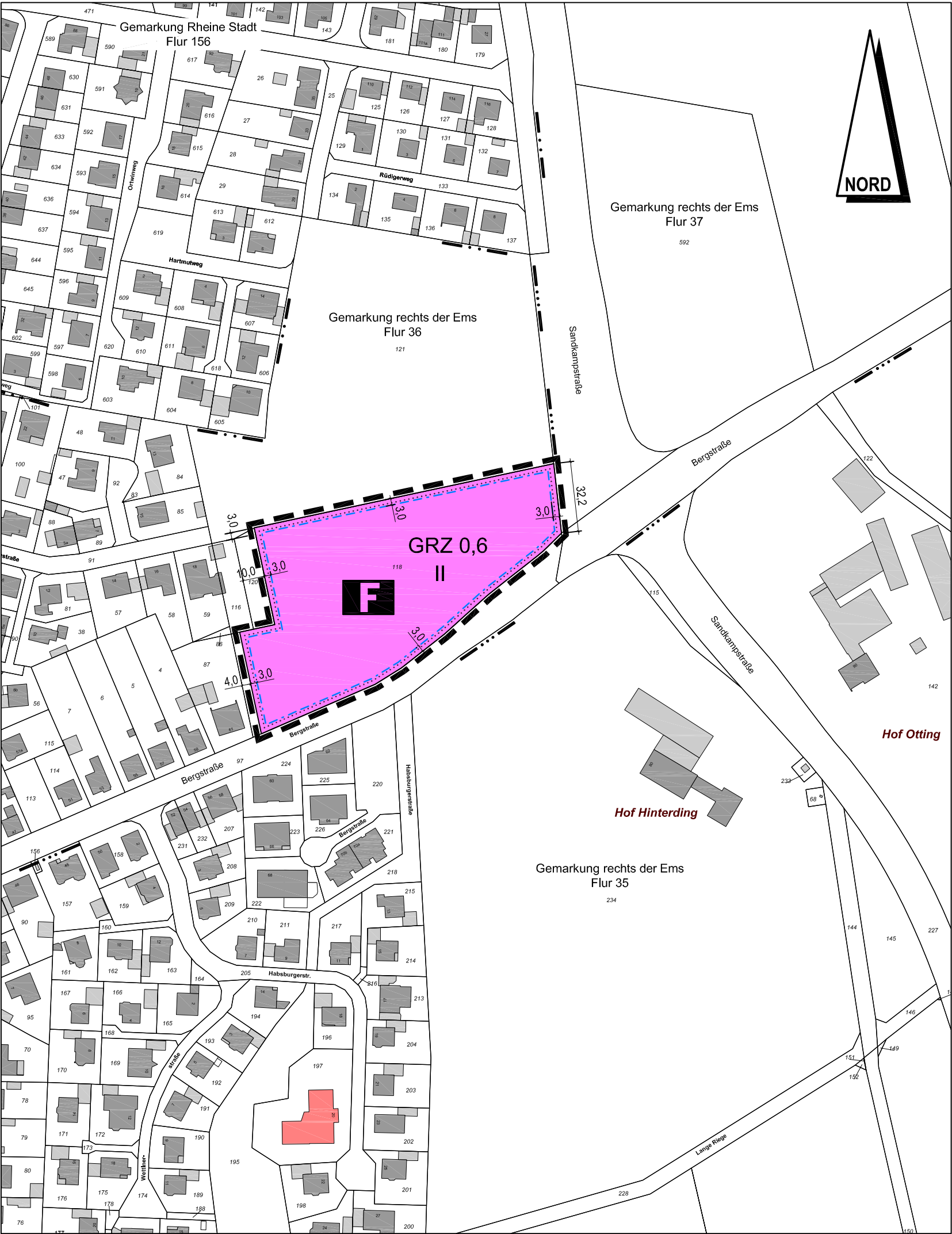
Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBI. NRW 71342 angewendet worden.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW S. 294)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007



Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 23.06.2015

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Dörtelmann
Stadt. Oberbaurat

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 23.06.2015

Produktgruppe Vermessung

gez. Groß de Wente
Stadt. Vermessungsrätin

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB sowie in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 23.06.2015

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Karasch
Beigeordnete

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 04.03.2015 in der Zeit vom 26.03.2015 bis einschließlich 27.04.2015 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 23.06.2015

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Karasch
Beigeordnete

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 23.06.2015 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 23.06.2015

gez. Dr. Kordfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Elfert
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 08.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 10.07.2015

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Karasch
Beigeordnete

TEXTLICHE FESTSETZUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323,
Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems"

I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

- Die Festsetzung Nr. 3 wird gestrichen:

~~Der Rettungsdienst beschränkt sich auf eine 12-stündige Einsatzzeit bzw. Aufenthaltsdauer von 6.00 bis 10.00 Uhr. Nacheinsätze sind nicht zulässig.~~

Die Festsetzung Nr. 3 wird folgendermaßen neu gefasst:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden anhand einer exakten, endgültigen Detailplanung konkrete, standortbezogene Lärmschutzmaßnahmen verbindlich geregelt. In der Baugenehmigung werden Nebenbestimmungen definiert, die das, dem Allgemeinwohl dienende Bauprojekt städtebaulich und immissions-schutzrechtlich verträglich gestalten.

II. Hinweise

- Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
- Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bau-en, Produktgruppe Vermessung.

Stadt Rheine
1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 323
Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems"

Maßstab 1 : 2000

Stand: 08.05.2015